Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
41 K 36/18

Greifswald, 19.06.2019

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 20.09.2019	**09:30 Uhr**	**103 (Sitzungssaal II** im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Greifswald)	**Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Greifswald

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Greifswald	72/1 der Flur 27	Gebäude- und Freifläche	Schützenstraße 5	168	4660 BV 4
	Greifswald	62/5 der Flur 27	Gebäude- und Freifläche	Schützenstraße 5	711	4660 BV 4
	Greifswald	62/3 der Flur 27	Gebäude- und Freifläche	Schützenstraße 5	173	4660 BV 4
	Greifswald	72/2 der Flur 27	Gebäude- und Freifläche	an Schützenstraße 5-7	367	4660 BV 4
2	Greifswald	63 der Flur 27	Gebäude- und Freifläche	bei Schützenstraße 5	206	4660 BV 5
	Greifswald	72/3 der Flur 27	Gebäude- und Freifläche	an Schützenstraße 5-7	200	4660 BV 5
	Greifswald	62/4 der Flur 27	Gebäude- und Freifläche	an Schützenstraße 5	637	4660 BV 5

	Greifswald	62/6 der Flur 27	Gebäude- und Freifläche	an Schützenstraße 5	294	4660 BV 5
3	Greifswald	73/1 der Flur 27	Gebäude- und Freifläche	Schützenstraße 6, 7	721	4646 BV 3
4	Greifswald	73/2 der Flur 27	Gebäude- und Freifläche	Schützenstraße 6, 7 und 9	116	4646 BV 4

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Das Grundstück ist mit einem freistehenden zweigeschossigen Wohnhaus bebaut (unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Baujahr 1904). Der bauliche Zustand ist aufgrund eines Brandes als ruinös einzuschätzen. Es liegt eine Abbruchgenehmigung der Stadt Greifswald vor.
Auf dem Grundstück befinden sich weitere Nebengebäude (Werkstätten, Garagen).
Durch den Sachverständigen ist nur eine Außenbesichtigung erfolgt.
Das Grundstück befindet sich innerhalb des Denkmal- und Bodendenkmalbereichs "Altstadt Greifswald".

Verkehrswert: 202.000,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Das Grundstück ist mit Garagen und eingeschossigen Werkstätten (teils mit Dachdeckungen aus Asbest-Wellplatten) bebaut.
Durch den Sachverständigen ist nur eine Außenbesichtigung erfolgt.
Das Grundstück befindet sich innerhalb des Denkmal- und Bodendenkmalbereichs "Altstadt Greifswald".

Verkehrswert: 128.000,00 €

Lfd. Nr. 3
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Das Grundstück ist unbebaut. Die Grundstückseinfriedung besteht aus hohen, massiven Mauern.
Durch den Sachverständigen ist nur eine Außenbesichtigung erfolgt.
Das Grundstück befindet sich innerhalb des Denkmal- und Bodendenkmalbereichs "Altstadt Greifswald".

Verkehrswert: 106.000,00 €

Lfd. Nr. 4
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Das Grundstück ist unbebaut.

Durch den Sachverständigen ist nur eine Außenbesichtigung erfolgt.
Das Grundstück befindet sich innerhalb des Denkmal- und Bodendenkmalbereichs "Altstadt Greifswald".

Verkehrswert: 9.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.05.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Knoll
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Greifswald, 20.06.2019

Schaffer
Justizangestellte